

Pressefoyer – Dienstag, 16. September 2014

Demokratie lebt von Beteiligung – Zur Wahl gehen und Vorarlbergs Zukunft mitbestimmen

Informationen zur Vorarlberger Landtagswahl 2014

mit

Landeshauptmann Mag. Markus Wallner

Dr. Gernot Längle

(Vorstand der Abteilung Innere Angelegenheiten im Amt der Landesregierung)

Demokratie lebt von Beteiligung – Zur Wahl gehen und Vorarlbergs Zukunft mitbestimmen

Informationen zur Vorarlberger Landtagswahl 2014

Am Sonntag, 21. September 2014, sind rund 267.000 Wahlberechtigte aufgerufen, die 36 Abgeordneten zum Vorarlberger Landtag zu wählen. Landeshauptmann Markus Wallner appelliert an die Bevölkerung, von ihrem Recht Gebrauch zu machen und zur Wahl zu gehen: "Die Möglichkeit, seine politische Vertretung selbst zu wählen, ist ein elementares Gut der Demokratie. In einer hohen Wahlbeteiligung zeigt sich das Interesse der Menschen, die Zukunft des Landes mitzugestalten." Für Fragen zur Wahl ist eine Hotline im Amt der Vorarlberger Landesregierung eingerichtet: Telefon 05574/511-21880.

Gegenwärtig sind die 36 Sitze im Vorarlberger Landtag wie folgt verteilt: 20 Abgeordnete gehören der ÖVP an, 9 der FPÖ, 4 den GRÜNEN und 3 der SPÖ.

Für die Landtagswahl bilden die vier Verwaltungsbezirke je einen Wahlbezirk. Die Stimmenergebnisse sind dieser Einteilung entsprechend zu ermitteln. Die Abgeordnetenmandate werden in einer unmittelbaren, freien, geheimen und persönlichen Wahl aufgrund des Verhältniswahlrechts vergeben.

Bei dieser Wahl sind 267.104 Vorarlbergerinnen und Vorarlberger wahlberechtigt, das sind um 3.619 (1,3 Prozent) Wahlberechtigte weniger als bei der Europawahl im Mai 2014 (270.722 Wahlberechtigte). Der Grund ist, dass bei der Landtagswahl zwar ehemalige Landesbürgerinnen und -bürger (253 Personen) wahlberechtigt sind, nicht jedoch Auslandsösterreicher und fremde EU-Bürger.

Wahlwerbende Parteien

	Partei	Kurzbezeichnung
1.	Landeshauptmann Markus Wallner – Vorarlberger Volkspartei	VP
2.	Vorarlberger Freiheitliche – FPÖ	FPÖ
3.	Die Grünen – Grüne Alternative Vorarlberg	GRÜNE
4.	Michael Ritsch – Vorarlberger Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten	SPÖ
5.	NEOS Vorarlberg	NEOS
6.	Piratenpartei	PIRAT
7.	Männerpartei für ein faires Miteinander	M
8.	WIR – Plattform für Familien	WIR
9.	Christliche Partei Österreichs	CPÖ

Amtliche Wahlunterlagen

In der vergangenen Woche wurden die Amtlichen Wahlunterlagen an jede wahlberechtigte Person versandt. Diese beinhalten den Amtlichen Wahlausweis, den Stimmzettel sowie Informationen rund um die Landtagswahl und zur Möglichkeit der Wahl mit Wahlkarte.

Auf dem Amtlichen Wahlausweis sind die Bezeichnung des zuständigen Wahllokales und dessen Öffnungszeit sowie persönliche Angaben der wahlberechtigten Person angeführt. Dieser Abschnitt, gemeinsam mit einem Identitätsnachweis und dem Stimmzettel, sollte zur Stimmabgabe in das Wahllokal mitgenommen werden, da er eine Erleichterung im Arbeitsablauf der Wahlbehörde darstellt.

Ist der Amtliche Wahlausweis am Wahltag nicht mehr verfügbar, können die Öffnungszeiten des zuständigen Wahllokals beim Gemeindeamt erfragt oder über die Internetseiten des Landes unter www.vorarlberg.at/wahlen abgerufen werden.

Mit der Zusendung des Stimmzettels vor dem Wahltag hat die wahlberechtigte Person Gelegenheit, in Ruhe und ohne dem in der Wahlzelle möglicherweise empfundenen Zeitdruck vor allem die Vergabe der Vorzugsstimmen zu überlegen.

Öffnungszeiten der Wahllokale

Die örtlichen Wahlzeiten sind von den Gemeindewahlbehörden festgelegt worden. Die Wahllokale in den Vorarlberger Gemeinden öffnen zwischen 7.00 und 8.00 Uhr und schließen zwischen 10.30 und 13.00 Uhr. Die Öffnungszeiten aller Wahllokale in Vorarlberg sind auf den Internetseiten des Landes unter www.vorarlberg.at/wahlen zu finden.

Wahlkarten können noch beantragt werden

Die Stimmabgabe per Wahlkarte ist nicht nur im zuständigen Wahllokal möglich, sondern auch in jedem für Wahlkartenwähler eingerichteten Wahllokal in Vorarlberg sowie per Briefwahl. Auf den Amtlichen Wahlunterlagen ist ein persönlicher Zahlencode zur Beantragung einer Wahlkarte im Internet (www.wahlkartenantrag.at) aufgedruckt, ebenso sind ein schriftlicher Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт und eine detaillierte Anleitung enthalten. Wahlkarten können noch bis Mittwoch, 17. September 2014, schriftlich beantragt werden. Mündlich direkt beim Gemeindeamt besteht diese Möglichkeit noch bis Freitag, 19. September 2014, 12.00 Uhr. Auch schriftliche Anträge werden bis 19. September angenommen, wenn die Wahlkarte an eine bevollmächtigte Person persönlich übergeben werden kann. Sofern die beantragende Person nicht amtsbekannt ist, ist in allen Fällen ein Identitätsnachweis erforderlich.

Anspruch auf Ausstellung einer Wahlkarte haben Wahlberechtigte, die am Wahltag voraussichtlich verhindert sind, ihre Stimme vor der zuständigen Wahlbehörde abzugeben. Geh- und transportunfähige oder bettlägrige Wahlberechtigte können eine Wahlkarte verlangen und beantragen, dass sie von einer besonderen Wahlbehörde in ihrer Unterkunft zwecks Stimmabgabe besucht werden.

Die Wahlkarte ist entweder im Postwege so rechtzeitig an das zuständige Gemeindeamt zu übermitteln, dass die Wahlkarte dort spätestens am Wahltag bis zum Schließen des letzten Wahllokals in der Gemeinde einlangt, oder am Wahltag in einem Wahllokal während der Öffnungszeiten abgegeben wird.

Fahrtkostenersatz

Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Lehrlingen, die zur Teilnahme an der Landtagswahl 2014 von ihrem in einem anderen Bundesland oder im Ausland gelegenen Studien- bzw. Ausbildungsort nach Vorarlberg fahren, werden aus Landesmitteln die nachgewiesenen notwendigen Kosten – limitiert auf die Kosten für die Benützung des kostengünstigsten Verkehrsmitteln – für die An- und Rückreise ersetzt. Bei einer Anreise von einem Studien- bzw. Ausbildungsort im Ausland ist der Ersatz überdies auf den Betrag beschränkt, der sich ergibt, wenn Wien als Studienort angenommen wird.

Die Auszahlung der angesprochenen Ersatzbeträge erfolgt durch die Gemeinden.

Stimmzettel: Wählerwille muss klar erkennbar sein

Für die Landtagswahl haben die Stimmbezirke unterschiedliche Stimmzettel. Darauf sind die Parteibezeichnungen und die Kurzbezeichnungen sowie die Namen der Wahlwerber der Bezirkswahlvorschläge abgedruckt.

Die gewünschte Partei ist durch ein liegendes Kreuz oder ein sonstiges unmissverständliches Zeichen, aus dem der Wählerwille eindeutig hervorgeht, kenntlich zu machen.

Persönlichkeitswahlrecht gestärkt: Vorzugsstimmen haben mehr Gewicht

Im Frühjahr 2014 hat der Vorarlberger Landtag ein Demokratiepaket zur Stärkung des Persönlichkeitswahlrechts beschlossen. Auf Grund des dadurch novellierten Landtagswahlgesetzes können bei dieser Landtagswahl erstmals statt bisher drei nun insgesamt fünf Vorzugsstimmen an die Bewerberinnen und Bewerber der gewählten Partei vergeben werden. Zu diesen zählt auch eine allenfalls beigefügte freie Wahlwerberin bzw. ein freier Wahlwerber.

Einer wahlwerbenden Person können bis zu zwei Vorzugsstimmen gegeben werden. Die Vergabe geschieht für jede Vorzugsstimme durch das Einsetzen eines X in das Kästchen neben dem betreffenden Namen.

Mit der Vergabe an Vorzugsstimmen nimmt die wahlberechtigte Person Einfluss darauf, welche Kandidierenden der von ihr bzw. ihm gewählten Partei ein Mandat erhalten. Wenn vom Recht der Vergabe von Vorzugsstimmen kein Gebrauch gemacht wird, berührt dies die Gültigkeit des Stimmzettels nicht. Dadurch wird die Listenreihung der gewählten Partei akzeptiert.

Durch die Novelle des Landtagswahlgesetzes kommt den Vorzugsstimmen nun stärkeres Gewicht zu. Neben der neuen doppelten Gewichtung jeder Vorzugsstimme wird bei dieser

Wahl zudem zum ersten Mal der Listenplatz der Kandidierenden durch die Halbierung der bisherigen Listenpunkte nur mehr halb so stark Berücksichtigung finden.

Zwölf Prozent der Wählerinnen und Wähler einer Partei können durch die Vergabe von je zwei Vorzugsstimmen an die- bzw. denselben Wahlwerbenden erreichen, dass diese bzw. dieser ein sogenanntes Vorzugsstimmenmandat erhält, sofern sie bzw. er die meisten Vorzugsstimmen der betreffenden Partei aufweist.

Keine Wahl ohne Wahlhelferinnen und -helfer

Die Durchführung einer allgemeinen Wahl ist nicht ohne aktive ehrenamtliche Mitwirkung denkbar. Landeshauptmann Wallner dankt in diesem Zusammenhang den mehr als 2.500 Mitgliedern von Gemeinde- und Sprengelwahlbehörden sowie den zahlreichen weiteren Helferinnen und Helfern für ihren Einsatz am Wahlsonntag in den Wahllokalen und bei der Ergebnisermittlung. "Unsere Demokratie lebt von Beteiligung", so Wallner.

Wahlhotline

Die von der Landeswahlbehörde eingerichtete Wahlhotline ist unter der Telefonnummer 05574/511-21880 werktags von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 17.00 erreichbar. Fragen zur Wahl werden auch per E-Mail wahlinfo@vorarlberg.at entgegengenommen und bearbeitet. Weitere Informationen sind unter www.vorarlberg.at/wahlen abrufbar.